



# Amtsblatt

und Mitteilungsblatt der  
Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

Nr. 41 Freitag, den 14.10.2022

## Tagesordnung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.10.2022, um 17.00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgaben
2. Beschaffung von Endgeräte für die digitale Alarmierung (BOS-TETRA-Pager) für die Feuerwehren Berg, Riedlingen und Donauwörth
3. Vergabe Zeitwirtschaftssystem
4. Nachträglich Eingegangenes
- . Vorberatend
5. Installation von Plakatwänden im Stadtgebiet Donauwörth für Wahlwerbung

### Nichtöffentliche Sitzung

## Satzung der Stadt Donauwörth über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich „Weidenweg, Bahnhofstraße, Dillinger Straße“

Die Stadt Donauwörth erlässt aufgrund des § 25 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2022 (BGBl. I S. 1653) geändert worden ist, und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I) zuletzt geändert durch Art. 57a Abs. 2 des Gesetzes vom 22.07.2022 (GVBl. S. 374), folgende Satzung:

§ 1  
Satzungszweck

Die Stadt Donauwörth zieht im Bereich „Weidenweg, Bahnhofstraße, Dillinger Straße“ durch Mittel der Bauleitplanung die Neuordnung der umliegenden bebauten und unbebauten Flächen und zur Sicherung der Umsetzung von baulichen und infrastrukturellen Maßnahmen städtebauliche Maßnahmen in Betracht.

Die Satzung dient der Sanierung bzw. Gestaltung und der Sicherung einer geordneten Entwicklung in diesem Geltungsbereich.

## § 2

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ist im Lageplan (Anlage 1) in blau dargestellt. Der Lageplan als Anlage 1 ist Bestandteil dieser Satzung.

## § 3

Besonderes Vorkaufsrecht

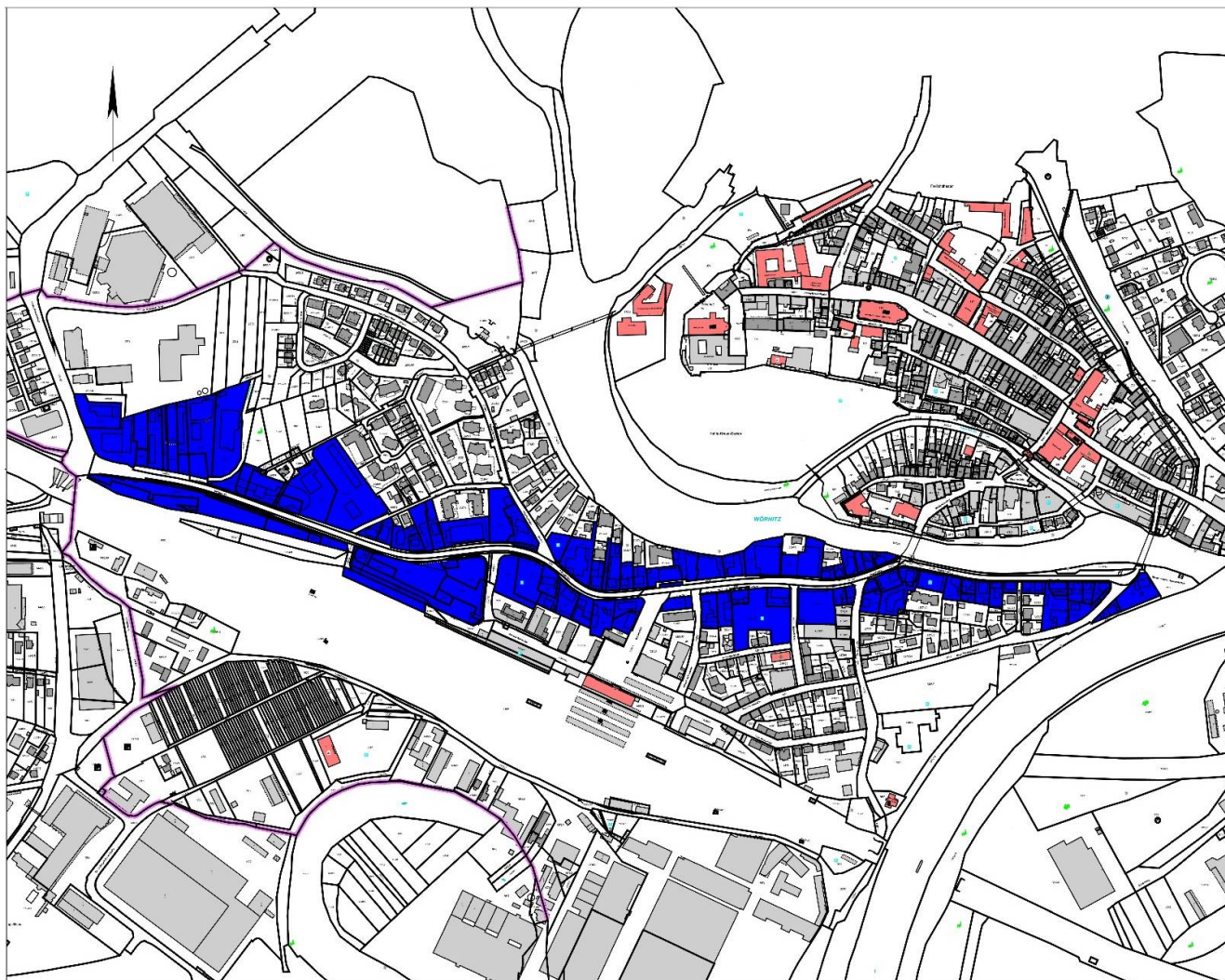
Zur planerischen Vorbereitung dieser Maßnahmen und zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht der Stadt Donauwörth in dem unter § 2 genannten Bereich ein besonderes Vorkaufsrecht an unbebauten und bebauten Grundstücken im Sinne des § 25 Absatz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu. Die Eigentümer der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke sind verpflichtet, der Stadt Donauwörth den Abschluss eines Kaufvertrages über Ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen.

## § 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**Stadt Donauwörth**  
**Jürgen Sorré**  
**Oberbürgermeister**



## „Kunst- und Lichternacht 2022“ am Samstag, den 5. November 2022 mit langer Einkaufsnacht bis 24:00 Uhr

Die Regierung von Schwaben hat im Rahmen der Kulturveranstaltung „Kunst- und Lichternacht 2022“ bewilligt, dass zur Versorgung der Besucher alle Verkaufsstellen im Kerngebiet des Innenstadtbereichs der Großen Kreisstadt Donauwörth (zw. Pflegstraße und Kapellstraße, Insel Ried und Bahnhofstraße bis Anwesen HsNr. 19) am Samstag, den 5. November 2022 in der Zeit von 20:00 Uhr bis 24:00 Uhr geöffnet sein dürfen.

### Hinweis:

Durch diese Bewilligung werden die gesetzlichen bzw. tariflichen Bestimmungen über die zulässige Arbeitszeit nicht berührt. Insbesondere die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes sowie des Mutterschutzgesetzes sind einzuhalten. Den Arbeitnehmern ist ein angemessener Freizeitausgleich zu gewähren.

## Forstrechtsholz 2023

Wir bitten die Bezieher von Forstrechten, die auf ihr zustehendes Rechtsholz für das **Jahr 2023** verzichten wollen, den Verzicht bis zum **4. November 2022** der städtischen Forstverwaltung (Alte Kanzlei, Zimmer 105, Tel. 0906 789-811) mitzuteilen.

Wer bis zu diesem Zeitpunkt seinen Verzicht nicht angemeldet hat, **ist verpflichtet**, das zustehende Rechtsholz abzunehmen und hat den vollen Hauerlohn zu bezahlen.

### **Kontakt ins Rathaus: Bürgertelefon und Feedback-Mailadresse**

Als Weg für Austausch und Kontakt mit der Stadtverwaltung hat sich das Bürgertelefon seit langem bewährt: Unter der Nummer 0906 789-789 kann rund um die Uhr eine Nachricht hinterlassen werden. Als Ergänzung gibt es jetzt auch die Mailadresse [feedback@donauwoerth.de](mailto:feedback@donauwoerth.de). Ob Bürgertelefon oder Feedback-Postfach: Wir nehmen Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf, eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie: Anonyme Anrufe am Bürgertelefon können nicht bearbeitet werden.

**Stadt Donauwörth**  
**Jürgen Sorré**  
**Oberbürgermeister**